

DIE LINKE. Herne/Wanne-Eickel, Hauptstr. 181, 44652 Herne

An Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Dudda
Postfach 101820
44621 Herne

Fraktion

Hauptstraße 181
44652 Herne
Telefon 02325 / 65 40 51
Telefax 02325 / 65 40 50
fraktion@die-linke-herne.de
www.die-linke-herne.de

Herne, den 21. August 2018

Umsetzung E-Government-Gesetz

Sehr geehrter Herr Dr. Dudda,

DIE LINKE. Fraktion Herne/Wanne-Eickel bittet Sie, folgende Anfrage in die Tagesordnung der kommenden Sitzung des Rates der Stadt Herne aufzunehmen.

Anfrage:

Im Juli 2016 wurde das Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung in Nordrhein-Westfalen (EGovG NRW) durch den Landtag verabschiedet.

1. Bei welchen Verwaltungsverfahren eröffnet die Stadt Herne derzeit den elektronischen Zugang zur Verwaltung gem. §5 und bei welchen ist dies bis zum Stichtag 01.01.2021 geplant?
2. Welche elektronischen Bezahlmöglichkeiten gem. §7 EGovG NRW bietet die Stadt Herne jetzt bzw. bis zum Stichtag 01.01.2021 an?
3. Inwieweit macht die Stadt Herne von den Möglichkeiten der elektronischen Aktenführung i.S.d. §9 EGovG NRW Gebrauch?
4. Welche Verfahren der elektronischen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. §18 EGovG NRW nutzt die Stadt Herne derzeit oder plant sie in naher Zukunft (bis Ablauf der aktuellen Legislatur) zu nutzen? Falls keine: Welche Erwägungen sprechen dagegen?

Mit freundlichen Grüßen



Veronika Buszewski